

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Bezirkshauptmannschaft Amstetten 3300

Herrn/Frau
Bürgermeister
im Verwaltungsbezirk

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

AMS1-V-2010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn

Dr. Helmut Lang

(07472) 9025

Durchwahl

21339

Datum

29. April 2010

Betrifft

Werbungen und Ankündigungen im Freilandgebiet

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ersucht aus gegebenem Anlass (saisonbedingte Häufung von Festen und Veranstaltungen) um Mitwirkung bei der Verhinderung des „Wildwuchses“ von Werbungen und Ankündigungen im Freilandgebiet innerhalb einer Entfernung von 100 m vom Fahrbahnrand. Derartige Schilder, Transparente, Wegweiser etc. sind außerhalb von Ortsgebieten innerhalb der angeführten Entfernung verboten. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Nutzung zu Werbezwecken der Rückseite der „Geisterfahrerwarntafeln“ auf Autobahnabfahrten.

Eine Ausnahme von diesem im § 84 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 enthaltenen Verbot kann nur bewilligt werden, wenn das Vorhaben einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient oder für diese immerhin von erheblichem Interesse ist und vom Vorhaben eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist.

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten legt bei der Beurteilung derartiger Anträge einen strengen Maßstab an, um eben das Ausufern der Ablenkungen neben Freilandstraßen zu verhindern.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass dieses Verbot auch dann 100 m neben Freilandstraßen gilt, wenn in dem an die Straße angrenzenden Gebiet ein Ortsgebiet gelegen ist.

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir ersuchen dringend auf die in Ihrem Gemeindegebiet befindlichen Vereine im Hinblick auf die obigen Ausführungen einzuwirken und bereits vorhandene Missstände zu beseitigen.

Zur Kenntnis an

1. das Bezirkspolizeikommando in Amstetten
mit dem Ersuchen, die Polizeiinspektionen zur Mitwirkung anzuhalten
2. das Bezirksfeuerwehrkommando in 3300 Amstetten
3. NÖ Straßenbauabteilung 6 in 3300 Amstetten
4. NÖ Wirtschaftskammer, Bezirksstelle 3300 Amstetten

Der Bezirkshauptmann
Mag. Gerersdorfer